
Vereinbarung über die Durchführung eines Betriebspraktikums im BGJ oder BVJ

Zwischen dem/der Betrieb/Unternehmen/Einrichtung

und dem/der Schüler/in vom BSZ Leipziger Land

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ und Wohnort	<input type="text"/>
Klasse	<input type="text"/>	Praktikum vom	<input type="text"/>
		Praktikum bis	<input type="text"/>

1. Der oben genannte Betrieb erklärt sich bereit die/den Schüler(in) in der angegebenen Zeit als Praktikant(in) aufzunehmen.

2. Als Praktikumsbeauftragte(r) wird vom Betrieb benannt

Telefon

3. Von der Schule wird als Praktikumsbetreuer(in) benannt

Telefon

4. Die Arbeitszeit der Praktikantin / des Praktikanten richtet sich nach den betrieblichen Vereinbarungen, ggf. unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

5. Der Betrieb hat für die Durchführung des Praktikums keinen Anspruch auf finanziellen Ausgleich. Er ist nicht zur Zahlung von Entgelt, Fahrkosten u. ä. gegenüber der Schule oder der Praktikantin / des Praktikanten verpflichtet.

6. Die/der Praktikumsbeauftragte bestätigt wöchentlich, den von der Praktikantin dem Praktikanten, erstellten Tätigkeitsnachweis. Am Ende des Praktikums wird die Praktikantin / der Praktikant vom Praktikumsbeauftragten im Einschätzungsbogen bewertet.

7. Während des Praktikums ist die Praktikantin / der Praktikant durch die Schule

Unfall- und Haftpflichtversichert.

Datum, Unterschrift Schule

Datum, Unterschrift Betrieb

BSZ Leipziger Land, Röthaer Str. 44, 04564 Böhlen